



Liebe Mitglieder,

ab dem heutigen 16. August 2021 haben sich die Corona Regeln in Baden-Württemberg geändert. Vor allem für vollständig geimpfte sowie genesene Personen entfallen die allermeisten Beschränkungen. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen vier Inzidenzstufen. Für geimpfte und Genese ändert sich im Trainingsbetrieb nichts. Personen die weder geimpft oder genesen sind müssen ab heute wieder einen Nachweis für einen negativen Test bringen. Ein Antigen-Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test maximal 48 Stunden.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt unter anderem in folgenden Bereichen:

- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

Es wird weiterhin eine Liste in der Halle ausgelegt, in der man durch seine Unterschrift bestätigt, dass man eines dieser Kriterien (Geimpft, Genesen, Getestet oder Schüler) erfüllt. Ob sich bis zum Beginn der Verbandsrunde noch etwas an den oben genannten Regeln ändert, ist bisher nicht bekannt.

Dies ist der offizielle Link des Landes Baden-Württemberg, unter dem ihr alle Regeln nachlesen könnt:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/corona-beschaenken-fuer-geimpfte-und-genesene-werden-weitgehend-aufgehoben/>

Wer weiter Fragen hat kann sich gerne privat an mich wenden.

So weit, so gut. Bleibt gesund und bis bald im Training!

Euer Vorstand